

34. Jahrgang	Ausgegeben in Bornheim am	23.06.2003	Nr. 14
--------------	---------------------------	------------	--------

Inhaltsangabe

- 59. Einladung zur Anliegerversammlung betr. Vorstellung der Straßenraum- S. 124
planung zum Ausbau der Erschließungsanlage Feldchenweg in Waldorf
- 60. Bekanntmachung des Ratsbeschlusses über die Feststellung des Jahres- S. 125
abschlusses und die Gewinnverwendung des Abwasserwerkes der Stadt
Bornheim sowie des Prüfungsvermerkes für das Wirtschaftsjahr 2001
- 61. Bekanntmachung des Ratsbeschlusses über die Feststellung des Jahres- S. 128
abschlusses und die Gewinnverwendung des Wasserwerkes der Stadt
Bornheim sowie des Prüfungsvermerkes für das Wirtschaftsjahr 2001
- 62. Bekanntmachung über die Widmung von Straßen S. 131

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der Raiffeisenbank Wesseling in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

- 124 -

Der Bürgermeister



59.

Einladung zur Anliegerversammlung

Betr.: Vorstellung der Straßenraumplanung zum Ausbau der Erschließungsanlage Feldchenweg in Waldorf

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Bornheim hat mich durch Beschluss vom 07.05.2003 beauftragt, die o.g. Planungen in einer Anliegerversammlung vorzustellen und mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

Die Anliegerversammlung findet statt

**am Dienstag, dem 08.07.2003, 18.00 Uhr,
im Rathaus Bornheim, Großer Sitzungssaal.**

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der Anliegerversammlung eingeladen.

Bornheim, den 12.06.2003

(Henseler)

Bekanntmachung

60.

des Ratsbeschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim sowie des Prüfungsvermerkes für das

Wirtschaftsjahr 2001

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 28.11.2002 in öffentlicher Sitzung auf Empfehlung des Werksausschusses vom 19.11.2002 gemäß §§ 4 und 26 der Eigenbetriebsverordnung folgenden Beschluss gefasst:

1. der geprüfte Jahresabschluss des Abwasserwerkes zum 31.12.2001 wird
 - 1.1 mit einer Bilanzsumme von 162.408.094,93 DM und
 - 1.2 mit einem Jahresgewinn von 814.314,06 DM festgestellt;

2. von dem festgestellten Jahresgewinn sind
 - 665.760,00 DM als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abzuführen und
 - 148.554,06 DM in die allgemeine Rücklage einzustellen;

3. der Lagebericht 2001 wird festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 24. Juni 2003 bis einschließlich 03. Juli 2003 während der Dienststunden im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Zimmer 458, öffentlich aus.

Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Der Ratsbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2001 und die Gewinnverwendung sowie der Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bornheim, den 16. Juni 2003
Werkleiter


(Bursch)



GPA NRW

GPA NRW Heinrichstr. 1 44623 Herne



Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Heinrichstr. 1
44623 Herne

Wilma Wiegand

Zimmer: 2.6
Telefon: (0 23 23) 14 80-1 16
Telefax: (0 23 23) 14 80-3 33
E-Mail: Wilma.Wiegand@gpa.nrw.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Mein Zeichen

Herne, 28.05.2003

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2001 beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Müller, Tombers & Partner

hat am 26.08.2002 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Eigenbetriebsverordnung für Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.



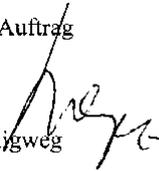
-127-

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag

Hilbigweg 



-128-

Bekanntmachung

Gl.

des Ratsbeschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung des Wasserwerkes der Stadt Bornheim sowie des Prüfungsvermerkes für das

Wirtschaftsjahr 2001

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 28.11.2002 in öffentlicher Sitzung auf Empfehlung des Werksausschusses vom 19.11.2002 gemäß §§ 4 und 26 der Eigenbetriebsverordnung folgenden Beschluss gefasst:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerkes zum 31.12.2001 wird
 - 1.1 mit der Bilanzsumme von 34.563.208,85 DM und
 - 1.2 mit einem Jahresgewinn von 479.918,92 DM festgestellt;

2. von dem festgestellten Jahresgewinn sind
 - 240.000,00 DM als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abzuführen und
 - 239.918,92 DM in die allgemeine Rücklage einzustellen.

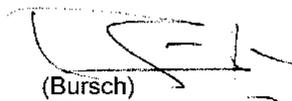
3. Der Lagebericht 2001 wird festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 24. Juni 2003 bis einschließlich 03. Juli 2003 während der Dienststunden im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Zimmer 458, öffentlich aus.

Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Der Ratsbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2001 und die Gewinnverwendung sowie der Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bornheim, den 16. Juni 2003
Werkleiter



(Bursch)

-123-



GPA NRW

GPA NRW Heinrichstr. 1 44623 Herne



Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Heinrichstr. 1
44623 Herne

Wilma Wiegand

Zimmer: 2.6
Telefon: (0 23 23) 14 80-1 16
Telefax: (0 23 23) 14 80-3 33
E-Mail: Wilma.Wiegand@gpa.nrw.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Mein Zeichen

Herne, 26.05.2003

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2001 beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Müller, Tombers & Partner

hat am 26.08.2002 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Eigenbetriebsverordnung für Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.



-130-

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag

Hilligweg



-131-

62.

Bekanntmachung

Die nachfolgenden Straßen werden hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ortschaft	Name der Straße	Bezeichnung der gewidmeten Flächen	Einstufung, Widmungsinhalt
Bornheim	Stichweg Herderstraße	Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 26, Flurstück 521	Anliegerstraße

Kartenausschnitte, in denen die gewidmeten Flächen dargestellt sind, können während der allgemeinen Besuchszeiten im Rathaus, Zimmer 404, eingesehen werden:

Montag bis Freitag, 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Die Widmung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzulegen.

Bornheim, den 16.06.2003

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister



(Henseler)